



# AMTSBLATT

21. Juni 2014

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 06 / 23. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

## Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2014 ..... Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 13.05.2014 ..... Seite 6
3. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 ..... Seite 7
4. Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf .... Seite 7
5. Zustellungen eines Grundsteuerbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ..... Seite 7-8
6. Bekanntmachung zum Landschaftsplan der Stadt Hohen Neuendorf ..... Seite 8
7. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf ..... Seite 8

## Protokoll

### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 22.05.2014

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:	Dr. Raimund Weiland	gez.
Schriftführerinnen:	Petra Wendel	gez.
	Kathrin Listing	gez.

#### Teilnehmer

Name	Fraktion
<b>Anwesende Mitglieder</b>	

#### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

#### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrle, Josef SPD/FDP

#### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Klemppow, Marita Bündnis 90/ Die Grünen

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hartung, Klaus-Dieter	Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Bormeister, Fred	SPD/FDP
Herr Dieck, Marcel	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	SPD/FDP
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD/FDP

Herr Grau, Stephan Thomas DIE LINKE.

Herr Dr. Guretzki,

Hans-Joachim

Frau Dr. Güttler, Regina

Herr Heider, Michael

Herr Jirka, Oliver

Stadtverein

fraktionslos

CDU

Bündnis 90/

Die Grünen

CDU

DIE LINKE.

SPD/FDP

CDU

DIE LINKE.

Stadtverein

fraktionslos

SPD/FDP

DIE LINKE.

DIE LINKE.

Bündnis 90/

Die Grünen

Stadtverein

CDU

Frau Kern, Christiane

Frau Leonhardt, Bianca

Frau Lindner, Jutta

Herr Loga, Maik

Herr Lüdtke, Lukas

Frau Marquardt, Annette

Herr Matthes, Norbert

Herr Müller, Siegfried

Herr Potesta, Wilhelm

Herr Richter, Ullrich

Herr Schau, Jens-Michael

Herr Schwanke, Matthias

Herr Wollschläger, Helmut

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Christians, Elke

Herr Härtel, Alexander

Herr Oleck, Hans Michael

Fachdienstleiterin

Haushalt/Steuern

Fachbereichsleiter

Ordnungs- u.

Sozialamt

Fachbereichsleiter

Bau und Grün-

flächendienste

#### Fehlende Mitglieder der SVV

Herr Przybilla, Marian

DIE LINKE.

entschuldigt

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung:

##### Nr. TOP

##### Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Petition zu Schallschutzmaßnahmen am Sportplatz Niederheide **B 050/2014**
6. Antrag der Fraktion Stadtverein - Vertragliche Vereinbarungen zur Klage zum Ausbau der Autobahn A 10 **A 005/2014**
7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ **B 005/2014**
8. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße zwischen Berliner Straße und Puschkinallee im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 042/2014**
9. Annahme des Landschaftsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf **B 019/2014**
10. Antrag der Fraktion SPD/FDP - Fußgängerüberweg in der Schönfließer Straße / Ahornallee (B 96 a) im Stadtteil Bergfelde - Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer - insbesondere auch Schulwegsicherung **A 003/2014**
11. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes

Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung **B 054/2014**

12. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2013 **B 055/2014**

13. Neubau Gehweg und Zufahrten in der Grillparzerstraße **B 043/2014**

14. Benennung eines Weges zwischen der B 96/ Gewerbestraße und der Glienicker Straße im Stadtteil Bergfelde in „Waldjugendweg“ **B 040/2014**

15. Schaffung einer Vollzeitstelle zur Wahrnehmung der Personalratstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2014 **B 058/2014**

16. Nachbenennung eines Beiratsmitgliedes in der NHN Strom **B 059/2014**

17. Antrag der Fraktionen CDU und DIE LINKE. - Änderung des Ausbaubeschlusses Nr. B 060/2012 **A 004/2014**

18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

19. Bericht des Bürgermeisters

20. Ausklang der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung

#### II. Nichtöffentliche Sitzung:

##### TOP

##### Vorlagen -Nr.

21. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
22. Benennung des Geschäftsführers der NHN Gas GmbH / GmbH & Co. KG und Beauftragung des Bürgermeisters, der Bestellung, der von der EMB benannten Geschäftsführers zuzustimmen **B 026/2014**
23. Benennung des Geschäftsführers der NHN Strom GmbH / GmbH & Co. KG und Beauftragung des Bürgermeisters, der Bestellung der von der E.DIS AG benannten Geschäftsführers zuzustimmen **B 027/2014**
24. Tausch von Grundstücken **B 018/2014**
25. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Energie- und Klimaschutzbeauftragte/r **B 053/2014**
26. Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau der B 96a - Ortsdurchfahrt Bergfelde - Birkenwerderstraße zwischen Ortseingang und Kreuzung Briesestraße/Bahnstraße im Stadtteil Bergfelde **B 057/2014**
27. Vergabe der Bauleistungen des Kreisverkehrs Knotenpunkt Kurt-Tucholsky-Straße (L 171)/ Stolper Straße in Hohen Neuendorf **B 056/2014**
28. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
29. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
30. Schließung der Sitzung

#### SITZUNGSERGEBNIS:

##### I. In öffentlicher Sitzung

##### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Andrle eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 28 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gege-

ben. Herr Przybilla gilt für seine Abwesenheit als entschuldigt.

## 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Schwanke bittet um Ergänzung des 3. Satzes in seinem Redebeitrag auf Seite 6 unter dem Tagesordnungspunkt 7 – Petition zu Schallschutzmaßnahmen am Sportplatz Niederheide (Beschlussvorlage Nr. B 050/2014) – wie folgt:

„Aus seiner Sicht sind die Anliegen **aller** Petenten, die sich **bisher** sowohl für als auch gegen den Schallschutz ausgesprochen haben, berechtigt.“

**Der Vorschlag von Herrn Schwanke wird übernommen und das Protokoll entsprechend ergänzt.**

Herr Matthes bezieht sich auf Seite 4, Tagesordnungspunkt 4 – Feststellung der Tagesordnung – und schlägt vor, den Satz: „Somit wird entsprechend dem Antrag verfahren.“ in „Somit wird entsprechend **des Antrages** verfahren.“ abzuändern.

**Der Änderungsvorschlag wird seitens der Verwaltung übernommen.**

Herr Dr. Weiland und Herr Heider nehmen an der Sitzung teil (**25 Stimmberechtigte**).

Weiterhin bittet Herr Matthes, den zweiten Satz seines Redebeitrages auf Seite 7 Absatz 5 der Niederschrift wie folgt zu ändern:

„Ferner **sagte der Bürgermeister zu**, dass ein ....“

Herr Andriele sichert ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung zu.

Ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2014 bestätigte die Aussage von Herrn Matthes. **Die Niederschrift wird entsprechend geändert.**

**Somit gilt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Stadtverordnetenversammlung einschließlich der Änderungen als genehmigt.**

## 3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland übernimmt die Sitzungsleitung.

**Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil dieser Sitzung um 21:30 Uhr zu schließen, um die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zu beraten und stellt dies zur Abstimmung.**

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen**

**Somit wird entsprechend verfahren.**

Herr Schwanke bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 17 – Antrag der Fraktion Stadtverein – Vertragliche Vereinbarung zur Klage zum Ausbau der Autobahn A 10 (Vorlage Nr. A 005/2014) -. Die Frist für die Einreichung dieser Vereinbarung läuft entsprechend einer Information des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Sommer bereits am 23.05.2014 ab.

**Herr Schwanke beantragt, die Vorlage Nr. A 005/2014 vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 5 – Petition zu Schallschutzmaßnahmen am Sportplatz Niederheide – zu beraten.**

Herr Dr. Guretzki nimmt ab 18:41 Uhr an der Sitzung teil (**26 Stimmberechtigte**).

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Schwanke.**

**Abstimmungsergebnis:**

**18 Ja-Stimmen**

6 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

**Damit ist die Tagesordnung entsprechend geändert.**

## 4. Einwohnerfragestunde

Herr K. aus der Niederheide spricht für die Petenten „Pro Lärmschutz am Sportplatz Niederheide“. Ihn interessiert, ob es eine konkrete Ablaufplanung mit festgelegten Terminen gibt. Bisher wurde diese Frage verneint. Es sollen Gutachten und Entwurfsplanungen erarbeitet werden sowie Bürgerbeteiligungen stattfinden, um anschließend einen Bauantrag zu stellen. Dieser soll bereits im Juli 2014 dem Landkreis Oberhavel vorliegen. Am 20.05.2014 erfuhr er, dass sich die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen nur auf die Bestandsfußballanlage beziehen. Die Verschiebung des Kunstrasenplatzes sowie der Schallschutz direkt am Platz werden weder in die Auftragsstellung für die Planer einbezogen, noch untersucht. Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung vor einem Jahr beauftragt, bis zum 30.06.2013 die Möglichkeit der Verlegung des Platzes sowie Schallschutzmaßnahmen zu prüfen. Als Ergebnis wurde lediglich ein Plan mit einer roten Linie vorgelegt. Seitens der Petenten sind der Ankauf und die Rodung von Waldflächen nicht erforderlich. Zudem teilen diese nicht die Einschätzung der Verwaltung, dass die Verlegung des Kunstrasenplatzes Jahre in Anspruch nehmen würde. Es besteht jetzt die Möglichkeit, neue Ideen umzusetzen und nicht die seit 14 Jahren vorhandene sowie ungesetzliche Anlage bzgl. des Kunstrasenplatzes einschließlich der Flutlichtanlage „gesund zu beten“. Stattdessen sollten die vorhandenen Mittel dafür eingesetzt und ein Anfang gemacht werden. Vom Landkreis Oberhavel wurde signalisiert, dass dieser stillschweigend die Aufschiebung des bis zum 30.04.2014 gesetzten Termins toleriert. Von den Petenten wird zugesichert, dass der jetzige Kunstrasenplatz solange betrieben werden kann, bis die neue Anlage auf dem Mittelfeld fertig ist. Damit würde es nur ein Genehmigungsverfahren geben, was weniger Kosten verursacht. Seitens des Vereines wird auf die Anwohner nach wie vor keine Rücksicht während des Trainings, bei Spielen und Events genommen.

Frau Klempnow nimmt ab 18:46 Uhr an der Sitzung teil (**27 Stimmberechtigte**).

Herr Oleck erwidert, die Verwaltung wurde beauftragt, auf der bisherigen Bestandsanlage einen Schallschutz entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu errichten. Von Herrn K. geäußerte Zusicherungen nimmt er gern zur Kenntnis. Diese sind aber nicht relevant, da eine nachhaltig rechtssichere Lösung angestrebt wird. Die Planung wird schrittweise mit entsprechender Bürgerbeteiligung fortgesetzt. Daten für die Ablaufplanung kann er derzeit noch nicht benennen.

Herr K. entgegnet, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Petitionen, Sicherheit und Ordnung wurde nur auf die dort behandelte Petition eingegangen. Vor einem halben Jahr wurde hingegen zugesagt, das bestehende Problem am Sportplatz Niederheide im Jahr 2014 größten Teils zu beheben. Somit kann es seiner Ansicht nach nicht sein, dass den Planern per 30.04.2014 noch keine Aufgabenstellung vorliegt.

Frau R. aus der Niederheide vertritt die Petenten, welche sich gegen eine Schallschutzmauer aussprechen. Auch sie bittet um Benennung konkreter Termine. Diese müssten entsprechend der Aussage der Verwaltung am 06.05.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Petitionen, Sicherheit und Ordnung bereits feststehen. Zudem sollen die Anwohner in die Planung mit einbezogen werden. Wann findet die geplante Anwohnerversammlung statt? Wie und wann wird die dazugehörige Einladung erfolgen?

Laut Herrn Oleck werden der Termin der Bürgerversammlung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf veröffentlicht und die Sprecher der Initiativen für bzw. gegen den Schallschutz rechtzeitig informiert. Die Versammlung mit allen Beteiligten wird entweder im Sportfunktionsgebäude oder in der Grundschule Niederheide,

jedoch erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung, stattfinden. Aufgrund der verschiedenen Intentionen der Petenten gestaltet sich die Erstellung eines Ablaufplanes schwierig.

Frau L. aus der Niederheide kann nicht nachvollziehen, weshalb die Untersuchungen nur die Bestandsanlage betreffen sollen und nicht auf die Verlegung des Kunstrasenplatzes eingegangen wird, obwohl man darüber seit zwei Jahren diskutiert. Ferner ist ihr nicht bekannt, wer die Verwaltung beauftragt hat, die Schallschutzmaßnahmen nur für den Bestandssportplatz durchzuführen. Ihrer Meinung nach handelt es sich um keine Bestandsanlage, da ein wesentlicher Teil nicht genehmigt wurde.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

## 5. Petition zu Schallschutzmaßnahmen am Sportplatz Niederheide Vorlage: B 050/2014

### Sach- und Rechtslage:

Die in der Anlage namentlich benannten Anwohner der Hermann-Scheffler-Straße und anderer Anliegerstraßen am Sportplatz in der Niederheide, haben am 09.04.2016 ein Schreiben an die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf gerichtet, in dem sie ihre Ablehnung und Widerstand gegenüber einem möglichen geplanten Schallschutzvorhabens rund um den Sportplatz Niederheide zum Ausdruck bringen.

Gemäß § 16 BbgKVerf hat jeder das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden.

Das Begehren der Bürger richtet sich gegen mögliche geplante Schallschutzvorhaben rund um den Sportplatz Niederheide.

Eine Gemeindeangelegenheit in Verbindung mit der Zuständigkeit für diesen Sachverhalt ist gegeben.

In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass eine Schallschutzmauer in keinsten Weise von den unmittelbar betroffenen Anwohnern akzeptiert wird, da u. a. eine Verschattung der Grundstücke befürchtet wird. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, zielführende Gespräche mit den Verantwortlichen von Blau-Weiß Hohen Neuendorf zur Lärmreduzierung zu führen, an denen sich die Anwohner gerne beteiligen würden.

Zu der eingereichten Petition nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die Bestandsanlage erfolgt derzeit die Aktualisierung des vorhandenen Schallschutzgutachtens. Das Ergebnis, einschließlich der sich hieraus ergebenden Maßnahmen, wird vor der abschließenden Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anwohnern, dem Verein und der Stadt vorgestellt und diskutiert. Die Abfassung eines Kurzprotokolls ist vorgesehen. Bei der weiteren Bearbeitung der Unterlagen sind die Ergebnisse dieser Veranstaltung zu berücksichtigen. Die gewünschten Maßnahmen sind jedoch hinsichtlich ihrer Zulässigkeit gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches, der Brandenburgischen Bauordnung sowie ggf. weiterer öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu prüfen. Eine Verringerung der Lärmbelastung für die Anwohner des Sportplatzes ist aber schon aus Gründen des nachbarschaftlichen Miteinanders geboten.

Der Landkreis Oberhavel hat die Stadt Hohen Neuendorf in den Jahren 2013 und 2014 aufgrund diverser Anzeigen und Beschwerden bereits angehört und u. a. um Stellungnahme zu den Schallschutzmaßnahmen ersucht. Nach dem Beschluss des Haushaltsplanes 2014 wurde gegenüber dem Landkreis mit Hinweis auf die eingestellten finanziellen Mittel eine deutliche Verbesserung der Schallschutzmaßnahmen in Aussicht gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Petition wird zurückgewiesen.  
Eine Entscheidung über Art, Umfang und Lage von Schallschutzanlagen kann zurzeit nicht getroffen werden, da die entsprechenden Planungsunterlagen gegenwärtig erarbeitet werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweise und Vorschläge der Petenten bei der Erarbeitung der Planungsunterlagen mit zu beachten. Im Planungsprozess werden die betroffenen Anwohner, der Verein, die Stadt sowie das Planungsbüro im Rahmen eines „Runden Tisches“ bei der Lösungsfindung, unter Beachtung der Vorgaben öffentlich-rechtlicher Vorschriften zur Errichtung und zum Betrieb von Sportstätten, beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .25  
Nein-Stimmen: . . . . .1  
Enthaltungen: . . . . .1  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**6. Antrag der Fraktion Stadtverein - Vertragliche Vereinbarungen zur Klage zum Ausbau der Autobahn A 10**

Vorlage: A 005/2014

**Beschlusstext:**

Die Stadt Hohen Neuendorf sichert, da sie hier selbst nicht klageberechtigt ist, ihre kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 10 durch Vereinbarungen mit den Privatklägern aus dem Stadtteil Bergfelde und dem Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. ab. Gegenstand der Vereinbarungen ist mindestens eine Sicherung der Vertretung, auch der Interessen der Stadt, im Rahmen der Klageverfahren gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Prozesskosten.

Die Stadt stellt für diesen Zweck einmalig 1.500,00 Euro aus der Rücklage für gerichtliche Verfahren zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, mit anwaltlicher Unterstützung entsprechende Vereinbarungen mit den Klägern abzuschließen.

Teil des Beschlusses ist die beigelegte formale anwaltliche Begründung.

In dem Vertragstext ist zu berücksichtigen, dass keine weiteren Folgekosten auf die Stadt zukommen. Bei Rückzahlungen erhält die Stadt eine anteilige Rückerstattung.

**Begründung:**

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 10 (Berliner Ring), der auch auf Hohen Neuendorfer Stadtgebiet liegt, wird z. Z. gemeinsam von Anliegern, mehreren Kommunen und dem NABU hinsichtlich geplanter Lärmgrenzwertüberschreitungen und anderer Planungsmängel beklagt.

In Hohen Neuendorf und Birkenwerder wird ein Ausbau begrüßt, da er erstmals Lärmschutz bringt. Der geplante Lärmschutz ist jedoch zum Teil noch verbesserungsfähig, was mit vergleichsweise geringen Kosten pro betroffenen Anwohner (Grundstücke mit Grenzwertüberschreitungen) erreicht werden kann. (1)

Der Nutzen aus den per Klage zu erreichenden Verbesserungen würde der Stadt und ihren Einwohnern für die nächsten Jahrzehnte zugutekommen, da anders Verbesserungen am Lärmschutz für die betroffenen Wohngebiete nicht zu erreichen sind.

Die Stadt Hohen Neuendorf selbst ist formal nicht klageberechtigt, da sie nicht mit eigenen Grundstücken oder Planungen durch den Planfeststellungsbeschluss in ihren Rechten verletzt wird. Sie kann aber ihre berechtigten Interessen, z. B. zum Schutz ihrer Wohngebiete, durch klageberechtigte Dritte vertreten lassen.

Insbesondere der NABU ist für die gesamten betroffenen Ortsteile der Stadt klageberechtigt, wodurch eine lückenlose Verbesserung des

Lärmschutzes gefordert werden kann. Da der NABU Brandenburg über keine eigenen Finanzmittel für die Klage verfügt, sondern dazu durch die betroffenen Kommunen unterstützt wird, läge eine Vereinbarung im Interesse der Stadt.  
Eine entsprechende Beschlussvorlage soll auch in der Gemeinde Birkenwerder beraten werden.

(1) Die möglichen Verbesserungen des geplanten Lärmschutzes sind für die Stadt Hohen Neuendorf durch ein Gutachten des Büros Peutz Consult im Erörterungsverfahren dargelegt worden.  
Gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss könnten mit vergleichsweise geringen Kosten pro bewältigten Schutzfall (d. h. pro betroffenem Anwohner) die derzeit vorgesehenen Grenzwertüberschreitungen vermieden werden, was auch dem jeweiligen Wohnumfeld zugutekommen würde.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .26  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .1  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“**

Vorlage: B 005/2014

**Sach- und Rechtslage:**

Der Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ wird im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Das schließt eine Umweltschutzprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, die städtebauliche Eigenart des Gebietes und deren Fortbestand zu bewahren, zu sichern und behutsam weiter zu entwickeln.

Nach den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt sollen mit dem Bebauungsplan drei generelle Planungsziele verfolgt werden:

1. Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele entsprechend des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt sowie des städtebaulichen Rahmenplanes „Alt Borgsdorf“
2. Erhalt und Entwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur und des Gebietscharakters mit ihrer hohen Wohn- und Lebensqualität
3. Festsetzung allgemeiner Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO mit der Begrenzung des Höchstmaßes der baulichen Nutzung.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Trägerbeteiligung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die es erforderlich machten, die Planung grundsätzlich zu überdenken. Insofern wurde an den Planungszielen festgehalten und das Verfahren fortgesetzt.

**Verfahrensabriss des bisherigen Bebauungsplanverfahrens:****Aufstellungsbeschluss:**

Am 30.04.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/18. Jahrgang vom 23.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Veränderungssperre:**

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 30.04.2009 den Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/18. Jahrgang vom 23.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Die Veränderungssperre ist am 23.05.2011 außer Kraft getreten.

**Mitteilung der Planungsabsicht:**

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) wurde mit Schreiben vom 06.10.2010 zur Klärung der Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung zur Stellungnahme aufgefordert. Die GL hat mit Schreiben vom 04.11.2010 ihr Einverständnis mitgeteilt; die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf in der Planfassung Dezember 2010 wurde in der Zeit vom 06.12. bis 23.12.2010 in den Räumen der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes ging eine Stellungnahme ein. Diese ist im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 12.10.2010 frühzeitig über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Abstimmung der Bauleitplanung im Sinne § 2 Abs. 2 BauGB.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschl. Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 15 geantwortet haben. Diese sind im weiteren Verfahren (soweit planungsrelevant) berücksichtigt worden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Entwurf des Bebauungsplans hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07 bis einschließlich 31.08.2012 öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen sechs Stellungnahmen ein. Diese sind im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB:**

Die Stadt hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 25.07.2012 und Frist bis zum 31.08.2012 um Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung ersucht.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschl. Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 15 geantwortet haben. Diese sind im weiteren Verfahren (soweit planungsrelevant) berücksichtigt worden.

**Betroffenheitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB:**

Aufgrund der Entwurfsänderung nach der öffentlichen Auslegung sind die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit mit Schreiben vom 09.10.2013 und Frist bis zum 01.11.2013 um Stellungnahme zur Planänderung ersucht worden.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen von den angeschriebenen betroffenen Eigentümern keine Stellungnahmen ein, sondern nur die einer Behörde. Diese ist im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

**Abwägung nach § 1 Abs. 6 und 7 BauGB:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen

Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 27.02.2014 den Beschluss über die Abwägung der in Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf gefasst.

#### Nächste Verfahrensschritte:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage zum Beschluss) wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Anlage:

- Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung; Stand: 10. Dezember 2013 (Redaktionell aktualisiert auf Grund des Beschlusses der SVV vom 27. Februar 2014)

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .23  
Nein-Stimmen: . . . . .2  
Enthaltungen: . . . . .2  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### 8. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße zwischen Berliner Straße und Puschkinallee im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 042/2014

#### Sach- und Rechtslage:

Der Bundesgesetzgeber hat mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe einer kommunalen Satzung ein Vorkaufsrecht zu begründen. Den Kommunen wird damit die Möglichkeit eines besonderen Vorkaufsrechtes eingeräumt.

Ziel des anliegenden Satzungsentwurfs ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Schönfließer Straße. Zur Erweiterung der bestehenden, aber zu schmalen Rad- und Gehwege an der Landesstraße L 171 werden anliegende Grundstücksflächen benötigt. Gleichzeitig sind als Verkehrsfläche genutzte, aber in Privateigentum stehende Flurstücke/Flurstücksteile langfristig zu sichern.

Bereits im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wurden Teilflächen über eine freiwillige Umlegung ins Eigentum der Stadt Hohen Neuendorf überführt. Das Verfahren führte aber nicht zu einem abschließenden Ergebnis, so dass auch heute noch ein Flächenerwerb bzw. die Sicherung von Flächen erforderlich ist.

Mit Inanspruchnahme des besonderen Vorkaufsrechtes können erforderliche Flurstücke/Flurstücksteile zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung erworben werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .26  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .1  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

#### 9. Annahme des Landschaftsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 019/2014

#### Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlage für die Aufstellung von Landschaftsplänen der Gemeinden ist das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Gemäß § 11 des BNatSchG sind die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von der Gemeinde in einem Landschaftsplan darzustellen. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit und das Verfahren zur Aufstellung richten sich nach Landesrecht.

Die wesentliche Aufgabe eines Landschaftsplanes besteht darin, für den besiedelten wie für den unbesiedelten Bereich die natürlichen Gegebenheiten und Potenziale der Gemeinde, wie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie Charakteristika und Erholungswert der Landschaft zu erfassen, zu bewerten und darzustellen. Er stellt für das Stadtgebiet die Entwicklungsziele von Naturschutz und Landschaftspflege sowie Konfliktpunkte dar und ist ein besonderes Instrumentarium für die Stadtentwicklung und Bauleitplanung.

Gemäß der §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Baugesetzbuch (BauGB) sind in der Bauleitplanung die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan stellt hierfür das entsprechende Instrumentarium dar. Die im Landschaftsplan für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden. Kann den Inhalten des Landschaftsplanes nicht Rechnung getragen werden, so ist dies zu begründen (§ 9 Abs. 5 BNatSchG).

#### Verfahrensabriss des Landschaftsplanverfahrens

**Scoping:** Im Rahmen eines Scopings (Klären des Untersuchungsrahmens sowie des Umfangs und Detaillierungsgrads des Landschaftsplans) nach § 14f Abs. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie einer frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten bereits erste inhaltliche Abstimmungen mit den Fachbehörden. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Landschaftsplanentwurf erstellt worden.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschloss in ihrer Sitzung am 26.05.2011, den Entwurf des Landschaftsplanes (Stand Dezember 2010) analog § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 15.07.2011 – 25.11.2011. Den Bürgern wurden neben der Offenlage der Unterlagen an sechs Standorten auch fünf Veranstaltungen zur Beteiligung angeboten. Die Wortbeiträge auf den Veranstaltungen wurden protokolliert. Weitere 119 schriftliche Stellungnahmen sind eingegangen.

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind analog § 4 Abs. 2 BauGB

mit Schreiben vom 08.06.2011 über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden. In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 34 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 27 geantwortet haben.

#### Abwägung:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Die Abwägung zum Entwurf des Landschaftsplanes (Planfassung 12/2010) wurde am 25.04.2013 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in den Landschaftsplan eingearbeitet.

#### Nächste Verfahrensschritte

Der überarbeitete Landschaftsplan, bestehend aus Kartenwerk und Begründung (Planfassung 02/2014), ist den Stadtverordneten zur Billigung vorzulegen. Die Gemeinde nimmt den fertig gestellten Plan an. Sie erklärt ihn für aufgestellt. Die Annahme des Landschaftsplanes wird ortsüblich bekannt gemacht.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den überarbeiteten Landschaftsplan in der Fassung vom Februar 2014 und erklärt ihn für aufgestellt. Die Gemeinde nimmt den Plan nach § 14l Abs. 1 UVPG an.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .24  
Nein-Stimmen: . . . . .3  
Enthaltungen: . . . . .0  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### 10. Antrag der Fraktion SPD/FDP - Fußgängerüberweg in der Schönfließer Straße / Ahornallee (B 96 a) im Stadtteil Bergfelde - Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer - insbesondere auch Schulwegsicherung

Vorlage: A 003/2014

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Behörden, ein Sicherheitsaudit durchzuführen und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Schönfließer Straße / Ahornallee (B 96 a) im Stadtteil Bergfelde abzuleiten.

Die Ergebnisse sollen im zuständigen Ausschuss bis Oktober 2014 vorgestellt werden.

#### Begründung:

Durch den Neubau der Kita Sonnenschein, der sehr dicht an die Grundstücksgrenze, sowohl in der Schönfließer Straße als auch in der Ahornallee, angeordnet worden ist, wurden die Sichtverhältnisse an dieser Kreuzung erheblich eingeschränkt; der unmittelbar an der o. g. Ecke gelegene Fußgängerüberweg wird von vielen Schulkindern sowie Eltern mit Kitakindern und Erwachsenen genutzt, da er zur Schule und zur Kita führt und in der Gegenrichtung zum S-Bahnhof Bergfelde. Bemerkt sei, dass es in der Vergangenheit an dieser Stelle, auf der oft viel befahrenen Schönfließer Straße, im Bereich des Fußgängerschutzweges zu einem tödlichen Unfall eines Jugendlichen gekommen ist.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist aus diesem Grunde geboten und sollte auch im Zusammenhang mit dem dort kürzlich angesiedelten Standort für das Lückeprojekt in Bergfelde betrachtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .27  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
 Ja-Stimmen: . . . . .19  
 Nein-Stimmen: . . . . .0  
 Enthaltungen: . . . . .8  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0  
 Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**11. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung Vorlage: B 054/2014**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Werkleitung und die Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 durch einen Wirtschaftsprüfer.  
 Laut § 33 der Eigenbetriebsverordnung sind der geprüfte Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung (§ 7 Nr. 4) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013 einer Bilanzsumme i. H. v. 34.300.628,34 Euro und einem positiven Jahresergebnis i. H. v. 35.873,61 Euro fest.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Abwasser zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .27  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
 Ja-Stimmen: . . . . .26  
 Nein-Stimmen: . . . . .0  
 Enthaltungen: . . . . .1  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0  
 Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**12. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2013 Vorlage: B 055/2014**

Herr Hartung nimmt an der Abstimmung nicht teil (26 Stimmberechtigte).

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 7 Nummer 5 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung der Werkleitung. Hierzu ist gem. § 33 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung getrennt vom Jahresabschluss zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .26  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .26  
 Ja-Stimmen: . . . . .25  
 Nein-Stimmen: . . . . .0  
 Enthaltungen: . . . . .1  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0  
 Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**13. Neubau Gehweg und Zufahrten in der Grillparzerstraße Vorlage: B 043/2014**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Grillparzerstraße ist gemäß Straßenklassifizierung des fortgeschriebenen Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf eine Haupterschließungsstraße. Im Juli / August 2014 soll der fehlende Gehweg zwischen dem Richard-Wagner-Platz und der Goethestraße hergestellt werden,

um die Verkehrssicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Eigentümern und Anliegern am 12.02.2014 im Rathaus eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Danach bestand die Möglichkeit, die Planungsunterlagen in der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern vorgestellte Vorplanung und das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung hat für die Herstellung eines Gehweges 3 Varianten erarbeiten lassen.

**Variante 1:** Gehweg auf der südlichen Seite, 1,50 m breit

**Variante 2:** Gehweg auf der nördlichen Seite, 1,50 m breit

**Variante 3:** Gehweg auf der südlichen Seite, 1,50 m breit, jedoch mit einer Fahrbahnreduzierung von 7,0 m auf 6,0 m

**Finanzierung der Maßnahme**

<b>Produkt / Konto</b>	<b>Haushaltsjahr 2014</b>
<b>Maßnahme</b>	<b>54101/0961000</b>
	<b>2014008</b>
<b>Haushaltsansatz</b>	450.000,- €
<b>Haushaltsreste aus Vorjahr</b>	0,- €
<b>Kosten der Maßnahme</b>	ca. 30.000,- - 45.000,- €
<b>Einnahme a. d. Maßnahme</b>	ca. 20.000,- - 30.000,- € (65 %)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Erschließungsmaßnahme Neubau Gehweg und Zufahrten Grillparzerstraße mit:

**Variante 1:** Gehweg auf der südlichen Seite, 1,50 m breit

Die entsprechende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

- Lageplan
- Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung Gehwegbau Grillparzerstraße vom 12.02.2014
- Variantenvergleich

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .27  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
 Ja-Stimmen: . . . . .17  
 Nein-Stimmen: . . . . .9  
 Enthaltungen: . . . . .1  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**14. Benennung eines Weges zwischen der B 96/ Gewerbestraße und der Glienicker Straße im Stadtteil Bergfelde in „Waldjugendweg“ Vorlage: B 040/2014**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verein Deutsche Waldjugend Naturschutzturn Berlin Nordrand e. V. hat mit Schreiben vom 28.01.2014 die Benennung des ehemaligen Kolonnenweges im früheren Grenzgebiet in „Waldjugendweg“ beantragt.

Der Weg führt von der verlängerten Glienicker Straße am ehemaligen Grenzturm vorbei bis an die Grenze des Gewerbegebietes.

Als Name für den Weg schlägt der Verein den Namen „Waldjugendweg“ vor. Mit der Benennung des Weges soll der Grenzturm in Zukunft eindeutig auf Karten und bei „googlemaps“ zu finden sein.

Die Stadt Hohen Neuendorf ist nicht Grundstückseigentümerin des Weges. Die Widmung des Weges

und Aufnahme in das Straßenverzeichnis der Stadt ist nicht vorgesehen.

Eigentümer des Weges ist das Land Brandenburg (Landesforstverwaltung). Nach Rücksprache mit dem Landkreis Oberhavel, Fachdienst Liegenschaftskataster, werden Bezeichnungen von Wegen an den Landesbetrieb für Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg weitergeleitet, die dann für weitere Eintragungen zuständig sind.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung würde die Stadtverwaltung die Benennung des Weges in „Waldjugendweg“ an den Landkreis Oberhavel, Fachdienst Liegenschaftskataster, weiterleiten.

Derzeit ist der Grenzturm über die Glienicker Straße im Stadtteil Bergfelde erschlossen. Der Landkreis Oberhavel – als untere Bauaufsichtsbehörde – hat eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit in das Grundbuch der Landesforstverwaltung eintragen lassen, wonach die Forst den Zugang und die Zufahrt zu dem Grundstück zu dulden hat.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, hier Landeswaldoberförsterei Borgsdorf, stimmt diese mit Datum vom 25.02.2012 der Wegebenennung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Benennung des ehemaligen Kolonnenweges im Stadtteil Bergfelde (von der Glienicker Straße bis zur Grenze des Gewerbegebietes) in „Waldjugendweg“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Namen an den Landkreis Oberhavel, Fachdienst Liegenschaftskataster, weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .27  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
 Ja-Stimmen: . . . . .22  
 Nein-Stimmen: . . . . .1  
 Enthaltungen: . . . . .4  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**15. Schaffung einer Vollzeitstelle zur Wahrnehmung der Personalratstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2014 Vorlage: B 058/2014**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .27  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
 Ja-Stimmen: . . . . .22  
 Nein-Stimmen: . . . . .4  
 Enthaltungen: . . . . .1  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0  
 Abstimmungsverhalten: . . . . . verwiesen

**Somit ist die Beschlussvorlage Nr. B 058/2014 in den Hauptausschuss verwiesen.**

**16. Nachbenennung eines Beiratsmitgliedes in der NHN Strom Vorlage: B 059/2014**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 10 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft NHN Strom GmbH & Co. KG in Verbindung mit § 12 des Konsortialvertrages Strom sehen die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Strom Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten unverzüglich darüber unterrichtet. Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Strom GmbH & Co. KG die Geschäftsführung-

en im Strom und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen, sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Strom GmbH & Co. KG aufgeführt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Person als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG:

**Herrn Josef Andriele****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .23  
Nein-Stimmen: . . . . .1  
Enthaltungen: . . . . .3  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**17. Antrag der Fraktionen CDU und DIE LINKE. - Änderung des Ausbaubeschlusses Nr. B 060/2012**  
Vorlage: A 004/2014

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, den Ausbaubeschluss Nr. B 060/2012 „Erschließung der Heinrich Zille Straße von Einmündung Waldemarstraße bis in Höhe Heinrich-Zille-Straße Nr. 3 im Stadtteil Hohen Neuendorf“ wie folgt zu ändern:

- Fahrbahn 8,0 m breit in Großsteinpflaster (Natursteinpflaster)
- Entwässerungseinrichtung
- einseitiger Gehweg 1,20 m aus Gehwegplatten, wie vorhanden
- unselbständige Grünanlagen mit Baumpflanzungen
- gepflasterte Zufahrten

**Begründung:**

Der auszubauende Abschnitt ist das verbleibende Teilstück der Heinrich-Zille-Straße bis zur Einmündung der Waldemarstraße. Der Rest der Heinrich-Zille-Straße ist bereits auf eine Fahrbahnbreite von 8,0 m in Großsteinpflaster ausgebaut. Somit würde der Lückenschluss in Großsteinpflaster erfolgen. Das Leitbild der Stadt Hohen Neuendorf besagt unter anderem, dass Großsteinpflaster ortsteilprägend zu erhalten ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .25  
Davon stimmberechtigt: . . . . .25  
Ja-Stimmen: . . . . .25  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .0  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**20. Ausklang der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Dr. Weiland bedankt sich in Form einer Rede bei allen Stadtverordneten, dem Bürgermeister, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hohen Neuendorf für die in der letzten Legislaturperiode gemeinsam geleistete Arbeit.

gez.

Dr. Raimund Weiland  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

## Protokoll

über die Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung  
Hohen Neuendorf vom 22.05.2014

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

**22. Benennung des Geschäftsführers der NHN Gas GmbH / GmbH & Co. KG und Beauftragung des Bürgermeisters, der Bestellung, der von der EMB benannten Geschäftsführers zuzustimmen**  
Vorlage: B 026/2014

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .26  
Davon stimmberechtigt: . . . . .26  
Ja-Stimmen: . . . . .22  
Nein-Stimmen: . . . . .2  
Enthaltungen: . . . . .2  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**23. Benennung des Geschäftsführers der NHN Strom GmbH / GmbH & Co. KG und Beauftragung des Bürgermeisters, der Bestellung der von der E.DIS AG benannten Geschäftsführers zuzustimmen**  
Vorlage: B 027/2014

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .26  
Davon stimmberechtigt: . . . . .26  
Ja-Stimmen: . . . . .22  
Nein-Stimmen: . . . . .2  
Enthaltungen: . . . . .2  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**24. Tausch von Grundstücken**

Vorlage: B 018/2014

Hartung zieht die Vorlage zurück.

**25. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Energie- und Klimaschutzbeauftragte/r**  
Vorlage: B 053/2014

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .25  
Davon stimmberechtigt: . . . . .25  
Ja-Stimmen: . . . . .19  
Nein-Stimmen: . . . . .3  
Enthaltungen: . . . . .3  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**26. Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau der B 96a - Ortsdurchfahrt Bergfelde - Birkenwerderstraße zwischen Ortseingang und Kreuzung Briesestraße/Bahnstraße im Stadtteil Bergfelde**  
Vorlage: B 057/2014

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .24  
Davon stimmberechtigt: . . . . .24  
Ja-Stimmen: . . . . .24  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .0  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**27. Vergabe der Bauleistungen des Kreisverkehrs Knotenpunkt Kurt-Tucholsky-Straße (L 171)/ Stolper Straße in Hohen Neuendorf**

Vorlage: B 056/2014

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .21  
Davon stimmberechtigt: . . . . .21  
Ja-Stimmen: . . . . .21  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .0  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

## Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadt Hohen Neuendorf  
vom 13.05.2014

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:39 Uhr

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender: Klaus-Dieter Hartung gez.  
Schriftführerin: Kathrin Listing gez.

**II. In nichtöffentlicher Sitzung**

**9. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung der Freiligrathstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf**  
Vorlage: B 052/2014

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .11  
Davon stimmberechtigt: . . . . .11  
Ja-Stimmen: . . . . .11  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .0  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 19.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister



Bürgermeister: ☎ 528 112  
Sekretariat: ☎ 528 113  
Ordnungs- und Sozialamt: ☎ 528 116  
Standesamt: ☎ 528 120  
Bau und Grünflächendienste: ☎ 528 122  
Finanzservice: ☎ 528 124

## AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet  
in der Stadt Hohen Neuendorf und  
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf  
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0  
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses

**Das Wahlergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 in der Stadt Hohen Neuendorf ist wie folgt ermittelt worden:**

**Zahl der Wahlberechtigten Personen: 20.748**  
**Zahl der Wählerinnen und Wähler: 10.752**  
**Ungültige Stimmzettel: 231**  
**Gültige Stimmen: 31.206**  
**Zahl der Sitze: 28**

## Sitzuteilung Kommunalwahl 2014 SVV Hohen Neuendorf:

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands : 6 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Andrle, Josef	1380	19,69
Tornow, Lutz	987	14,08
Gossmann-Reetz, Inka	873	12,45
Mittelstädt, Holger	797	11,37
Lindner, Jutta	582	8,3
Hohl, Stephan	405	5,78

Ersatzpersonen  
 Bormeister, Fred 319 4,55  
 Riedel, Stefanie 298 4,25  
 Tittelbach, Uwe 282 4,02  
 Tönnies, Volker-Alexander 265 3,78  
 Wackermann, Thomas 216 3,08  
 Renner, Lutz 166 2,37  
 von Muldau, Marina 133 1,9  
 Rinke, Wolfgang 94 1,34  
 Maier, Ingeborg 75 1,07  
 Nimtz, André 74 1,06  
 Maier, Friedhelm 64 0,91  
**Gesamt: 7010**

### Christlich Demokratische Union Deutschlands : 8 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Apelt, Steffen	2088	23,05
Rink, Matthias	1953	21,56
Dr. Weiland, Raimund	907	10,01
Heider, Michael	832	9,19
Kern, Christiane	425	4,69
Hübner, Florian	407	4,49
Reichert, Michael	374	4,13
Wolff, Christian	291	3,21

Ersatzpersonen  
 Loga, Maik 289 3,19  
 Dieck, Marcel 255 2,82  
 Dr. Grußendorf, Frank 249 2,75  
 Schulz, Mario 245 2,7  
 Teßmann, Renate 233 2,57  
 Rink, Michael 225 2,48  
 Schuldt, Andre 207 2,29  
 Schmidtbauer, Frank 78 0,86  
**Gesamt: 9058**

### Freie Demokratische Partei : 1 Sitz

Person	Stimmen	%-Liste
Erhardt-Maciejewski, Christian	346	31,14

Ersatzpersonen  
 Münchow, Uwe 215 19,35  
 Preuss, Lukas 111 9,99  
 Mattern, Stephan-Alexander 86 7,74  
 Dazert, Monika 67 6,03  
 Rintisch, Olaf 55 4,95  
 Kather, Monika 35 3,15  
 Bauch, Sebastian 34 3,06  
 Höhme, Toni 30 2,7  
 Teich, Günter 23 2,07

Kurschuß, Ina	22	1,98
Ellmann, Bernd	18	1,62
Härder, Sylvio	14	1,26
Wöhrle, Florian	13	1,17
Loohs, Michael	13	1,17
Wöhrle, Charlotte	12	1,08
Baron, Patrick	9	0,81
Nichelmann, Rudi	8	0,72
<b>Gesamt:</b>	<b>1111</b>	

### Wählergruppe Stadtverein Hohen Neuendorf e.V.: 3 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	808	26,06
Marquardt, Annette	440	14,19
Schwanke, Matthias	406	13,1

Ersatzpersonen  
 Dr. Böckelmann, Bernhard 191 6,16  
 Holznagel, Frank 166 5,35  
 Wolf, Bärbel 128 4,13  
 Bartke, Detlef 125 4,03  
 Hothmer, Susen 117 3,77  
 Holznagel, Jonas 115 3,71  
 Prof. Pauli, Werner 90 2,9  
 Schirlitz, Gebhart 80 2,58  
 Meschkat, Heidrun 74 2,39  
 Guretzki, Susanne 74 2,39  
 Dr. Tornieporth-Oetting, Inis 73 2,35  
 Oetting, Rico 61 1,97  
 Pelz, Sabine 61 1,97  
 Würdich, Helga 46 1,48  
 Grünewälder, Olaf 45 1,45  
**Gesamt: 3100**

### DIE LINKE : 5 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Lüdtke, Lukas	1679	29,53
Przybilla, Marian	733	12,89
Dr. Scholz, Sylvia	528	9,29
Leonhardt, Bianca	401	7,05
Hick, Manfred	349	6,14

Ersatzpersonen  
 Kullack, Sebastian 340 5,98  
 Potesta, Wilhelm 247 4,34  
 Siebmann, Joachim 194 3,41  
 Richter, Ullrich 190 3,34  
 Heidenreich, Martin 188 3,31  
 Beyer, Wolfgang 173 3,04  
 Döring, Heiko 171 3,01  
 Wilke, Daniel 157 2,76  
 Hönicke, Jenny 146 2,57  
 Reglin, Detlef 111 1,95  
 Koster, Marco 79 1,39  
**Gesamt: 5686**

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN : 3 Sitze

Person	Stimmen	%-Liste
Klempnow, Marita	805	24,59
von Gizycki, Thomas	748	22,85
Mosch, Lina	511	15,61

Ersatzpersonen  
 Dr. Reuter, Katharina 306 9,35  
 Dr. Sukowski, Uwe 240 7,33  
 Jirka, Oliver 175 5,35  
 Schau, Jens-Michael 174 5,31  
 Dr. Burghoff, Olaf 160 4,89  
 Mentz, Christian 98 2,99  
 Felsberg, Reiner 57 1,74  
**Gesamt: 3274**

### Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler : 1 Sitz

Person	Stimmen	%-Liste
Tschaut, Horst	557	41,26

**Ersatzpersonen**  
 Dr. Güttler, Regina 296 21,93  
 Güttler, Matthias 211 15,63  
 Kay, Thomas 173 12,81  
 Sokol, Klaus 113 8,37  
**Gesamt: 1350**

Hohen Neuendorf, den 28.05.2014

gez.

Caroline Braun  
 Wahlleiterin

# Bekanntmachung

## zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Abwasser

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 22.05.2014, mit Beschluss Nr. B 054/2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss kann von jedermann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf, zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, G u. V, Anhang und Lagebericht einschließlich des Bestätigungsvermerkes, wird dort vom 30.06.2014 bis 01.08.2014 ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 05.06.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
 Bürgermeister

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 an Herrn und Frau Hans-Joachim und Evelin Böß einen

## Abgabenbescheid - Grundsteuerbescheid

(gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 30.09.1998 [Az.: 440/0036/004/142) § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde)

erlassen.

Bescheidempfänger:  
 Herrn Hans-Joachim Böß und Evelin Böß

Letzte bekannte Anschrift:  
 Willmannsdamm 10 Artuswall 27  
 10827 Berlin 13465 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass die Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden können.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen 084386/205-0000)

hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 30.09.1998 und unter Berücksichtigung der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 26.05.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Landschaftsplan Stadt Hohen Neuendorf

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 22.05.2014 in öffentlicher Sitzung den oben genannten Landschaftsplan in der Fassung vom Februar 2014 gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) beschlossen und für aufgestellt erklärt. Die Gemeinde hat den Plan nach § 14 I Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angenommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Hohen Neuendorf.

Bei dem Landschaftsplan handelt es sich um einen sektoralen Fachplan ohne Rechtsverbindlichkeit.

Die wesentliche Aufgabe eines Landschaftsplanes besteht darin, für den besiedelten wie für den unbesiedelten Bereich die natürlichen Gegebenheiten und Potenziale der Gemeinde, wie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie Charakteristika und Erholungswert der Landschaft zu erfassen, zu bewerten und darzustellen. Er stellt für das Stadtgebiet die Entwicklungsziele von Naturschutz und Landschaftspflege sowie Konfliktpunkte dar und ist ein besonderes Instrumentarium für die Stadtent-

174/1 teilw.	174/4 teilw.	175/1 teilw.	177 teilw.	182 teilw.	185/1 teilw.	185/2 teilw.
186 teilw.	287 teilw.	289/1 teilw.	289/2 teilw.	293 teilw.	294 teilw.	295 teilw.
298	302	311	318	320	335/1 teilw.	337 teilw.
338 teilw.	339 teilw.	340 teilw.	342 teilw.	343 teilw.	346 teilw.	350 teilw.
351 teilw.	352 teilw.	473	519 teilw.			

wicklung und Bauleitplanung.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch (BauGB) sind in der Bauleitplanung die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan stellt hierfür das entsprechende Instrumentarium dar. Die im Landschaftsplan für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des

Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden. Kann den Inhalten des Landschaftsplanes nicht Rechnung getragen werden, so ist dies zu begründen (§ 9 Abs. 5 BNatSchG).

Der Landschaftsplan kann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, im Gebäude der Bauverwaltung (Stadtplanung), Zimmer 207, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Hohen Neuendorf, den 04. Juni 2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

## Satzung

### Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf

(Die Satzung besteht aus 2 Seiten und einem anliegenden Lageplan)

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 22.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Formeller Geltungsbereich

Für die in der Anlage dargestellten Flächen wird eine Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Folgende Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches der Vorkaufsrechtssatzung:

Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 5, Flurstücke

Die von der Satzung betroffenen Grundstücksflächen sind in der angefügten Karte dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist.

#### § 2 Sachlicher Geltungsbereich

Der Stadt Hohen Neuendorf steht im Geltungsbereich des in § 1 benannten Satzungsgebietes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei dem Kauf von Grundstücken und Grundstücksteilen ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Es dient zur langfristigen Sicherung von Flächen, die zur Erweiterung der bestehenden, aber zu schmalen, Rad- und Gehwege an der Landesstraße L171 benötigt werden sowie zur Sicherung von Flächen, die bereits als Verkehrsflächen genutzt werden, aber in Privateigentum stehen.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.06.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

#### Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehenden von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 22.05.2014 beschlossene Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Schönfließer Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf ist hiermit öffentlich bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 05.06.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

